

**3987/AB XXII. GP**

Eingelangt am 05.05.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

# Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

**bm:bwk**

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament

1017 Wien

GZ 10.000/0043-III/4a/2006

Wien, 3. Mai 2006

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4037/J-NR/2006 betreffend Kunsthistorisches Museum, die die Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen am 6. März 2006 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Gemäß § 5 Abs. (5) Bundesmuseen-Gesetz wurden vom Bund im Jahr 2004 bzw. 2005 für folgende Baumaßnahmen Finanzmittel bereitgestellt:

2004:

Generalsanierung des Völkerkundemuseums: € 389.146,85  
Kunstkammer im Kunsthistorischen Museum: € 600.000,--  
Hochparterre Kunsthistorisches Museum: € 954.189,52

2005:

Generalsanierung des Völkerkundemuseums: € 1.080.001,36  
Hochparterre Kunsthistorisches Museum: € 909.529,78  
Generalsanierung/Austausch von technischen Sicherheitseinrichtungen € 1.712.445,87

Ad 3. bis 5.:

Die Jahresprämie beträgt 20% des gesamten Jahresbezuges. Die Auszahlung der Jahresprämie erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Geschäftsführers.

Ad 6. bis 8.:

Nein. Siehe dazu Antwort zu den Fragen 9 bis 11.

Ad 9. bis 11:

Die Bilanz des Kunsthistorischen Museums für das Jahr 2005 liegt noch nicht vor. Gemäß § 277 HGB ist der Jahresabschluss spätestens neun Monate nach dem Bilanzstichtag mit dem Bestätigungsvermerk vorzulegen.

Die Bundesministerin:

Elisabeth Gehrler e.h.